



JAHRESBERICHT 2023 ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE FURTTAL

1. Raumplanung

1.1 Zürcher Planungsgruppe Furttal / Regionalplanung Zürich und Umgebung

Die Zürcher Planungsgruppe Furttal setzt sich mit der flächenmässig kleinsten Planungsgruppenregion des Kantons Zürich auseinander. Aber gerade diese Topologie lässt eine überaus innovative und bürgernahe Raumplanung zu.

Als gemeindeübergreifender Zweckverband nimmt die ZPF die Interessen der Region wahr und setzt sich für eine sinnvolle Weiterentwicklung ein. Die ZPF ist eine der sieben Planungsgruppen im Grossraum Zürich, die im Dachverband "Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU" zusammengeschlossen sind.

1.2 Regionale Richtplanung

Die Gesamtrevision der regionalen Richtplanung war am 16. Mai 2018 vom Regierungsrat festgesetzt worden. Der regionale Richtplan wird seither bei Bedarf mittels Teilrevisionen nachgeführt. Die bisher erste Teilrevision war 2021 vom Regierungsrat festgesetzt worden. 2023 ergab sich kein Bedarf für eine weitere Teilrevision.

1.3 Agglomerationsprogramme der 5. Generation

Die Agglomerationsprogramme (AP) bilden ein bewährtes Instrument des Bundes für die Verkehrs- und Siedlungspolitik und dienen als Grundlage für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund. In den Perimeter aufgenommen werden Agglomerationsgemeinden, bei welchen der Handlungsdruck zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr besonders gross ist und eine genügende Zahl von bereits ausreichend konkretisierten Projekten vorliegt. Das kantonale Amt für Mobilität hat 2022 die Perimeter für die AP der 5. Generation festgelegt. Das neue AP Unterland-Furttal umfasst die Gemeinde Regensdorf, welche bereits Teil eines AP der 4. Generation war, sowie 11 Gemeinden im Zürcher Unterland. 2023 wurde mit der Erarbeitung der AP der 5. Generation begonnen.

1.4 Gesamtschau Deponien

Im Hinblick auf die Schaffung von zusätzlich benötigtem Deponievolumen hat das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) an insgesamt drei Workshops die Methodik zur Suche neuer Standorte vorgestellt und im Sinne eines «Echoraumes» mit einer breiten Vertretung von Stakeholdern diskutiert. Der Vorstand der ZPF hat den Regionalplaner mit der Vertretung der Interessen des Furttals in diesem Gremium beauftragt. Basierend auf dieser Methodik wird der Regierungsrat voraussichtlich 2024 eine Teilrevision des kantonalen Richtplans in die öffentliche Auflage geben und nach Auswertung der Rückmeldungen dem Kantonsrat die Festsetzung entsprechender konkreter Standorte im kantonalen Richtplan beantragen.

1.5 Aushubdeponie Steindler in Würenlos

Der starke Widerstand der ZPF und der Gemeinde Otelfingen gegen die Aufnahme eines zwar im Aargau gelegenen, aber nur rund 300 m vom Siedlungsgebiet Otelfingens entfernten Deponieprojekts hat dazu geführt, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau die Deponie nicht festgesetzt, sondern lediglich als Vororientierung in den kantonalen Richtplan Aargau aufgenommen hat. Dies bedeutet, dass sich das Vorhaben noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lässt, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben kann.

1.6 Freizeitpark mit Surfanlage in Regensdorf

Das Baurekursgericht hatte den von der Nachbarschaft des geplanten Freizeitparks mit Surfanlage eingelegten Rekurs gegen die Umzonung von einer Landwirtschaftszone in eine Freihaltezone gutgeheissen. Der Gemeinderat Regensdorf hatte das Urteil daraufhin an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde am 13. Juli 2023 ab. Nach Prüfung der Rechtslage und der Prozessersparnisse beschloss der Gemeinderat Regensdorf, auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten. Er bedauert das Scheitern des Surfparks jedoch ausdrücklich.

1.7 Fachaustausch Verkehr und Mobilität

Im Zuge der verstärkten Zusammenarbeit des Amtes für Mobilität mit den Regionen fand im November 2023 der zweite Fachaustausch mit der ZPF statt. In einer konstruktiven Atmosphäre wurden verschiedene Themen besprochen. Es ist eine Fortführung der Gespräche im Jahresrhythmus vorgesehen.

1.8 Stationscheck SBB

Der Vorstand hatte 2022 Mattias Gfeller mit der Durchführung eines Stationschecks für die Bahnhöfe Buchs-Dällikon, Otelfingen Golfpark und Otelfingen beauftragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Benutzerfreundlichkeit dieser Bahnhöfe u.a. mit folgenden Massnahmen erhöht werden kann:

- Veloabstellplätze vergrössern und mit abschliessbaren Abteilen ausstatten
- Veloabstellplätze (Buchs-Dällikon und Otelfingen-Golfpark)
- Anzahl Sitzgelegenheiten erweitern
- Baumpflanzungen
- Zugänglichkeit für zu Fuss Gehende und Velofahrende verbessern

Der Vorstand nahm die Ergebnisse zur Kenntnis.

2. Stellungnahmen und Vernehmlassungen

2.1 Revision des Planungs- und Baugesetzes zur Flexibilisierung der Parkierungsregelungen

Der Vorstand der ZPF begrüsst die mit der Gesetzesrevision beabsichtigte Flexibilisierung der Parkierungsvorschriften. Er ist klar der Ansicht, dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht. Er regt an, die vorgesehenen Anpassungen auf die geplante neue Grundnorm Parkierung des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS abzustimmen. Bei nicht realisierten Fahrzeugabstellplätzen setzt sich der Vorstand der ZPF für Regelungen zum planerischen Nachweis der nicht realisierten Abstellplätze sowie eines regelmässigen Controllings ein.

Weiter stellt er erfreut fest, dass nun die Möglichkeit geschaffen werden soll, Bauherrschaffen auch im Rahmen der Regelbauweise zur Erstellung von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu verpflichten. Bisher war das mangels gesetzlicher Grundlage im PBG nur im Rahmen von Gestaltungsplänen möglich. Bei verkehrsintensiven Einrichtungen sollen eingeschossige Parkieranlagen weiterhin zulässig sein, sofern sich über der Parkieranlage mindestens ein weiteres Wohn-, Arbeits- oder Ladengeschoss befindet. Anlagen mit zwei Parkierungsetagen haben einen erheblich höheren Verbrauch an grauer Energie für den Aushub, die Armierungen, den Beton etc. zur Folge.

2.2 Gemeinde Regensdorf, Privater Gestaltungsplan Bahnhof Nord Baufelder C und D

Der Vorstand der ZPF stellt fest, dass die Vorlage den Interessen der Region weitestgehend Rechnung trägt. Lediglich bezüglich Energieversorgung ist die Aufnahme von Vorschriften zur Versorgung mit Wärme und Kälte über einen Verbund zu prüfen.

2.3 Neue Wanderwegverbindung Bahnweg Schwenkelberg

Auf Anregung der ZPF sowie der Gemeinden Regensdorf und Niederhasli erarbeitete das Amt für Mobilität eine Studie, um die ehemalige Bahnlinie über den Schwenkelberg mittels eines Wanderwegs als historisches Denkmal der Eisenbahnentwicklung in der Schweiz vor der Verstaatlichung der SBB erlebbar zu machen. Dem Amt für Mobilität ist es gelungen, einen Kompromiss zwischen allen beteiligten Interessensgruppen, insbesondere dem Wald sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung zu finden.

Dem Vorstand der ZPF ist es wichtig, den Wanderweg ausdrücklich als Themen-Wanderweg auszugestalten, mit einer Beschilderung, die eine adäquate Vermittlung der historischen Bedeutung dieser Linie ermöglicht. Weiter beantragte er, die Planungsstudie auf den gesamten Verlauf der Linie von Otelfingen bis nach Bülach auszuweiten. Schliesslich ist der Erhalt der teilweise gefährdeten historischen Substanz sicherzustellen.

2.6 Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Dällikon

Der Gemeinderat Dällikon hat 2009 ein Leitbild für die räumliche Entwicklung festgelegt. Aus diversen Gründen (u.a. Gesamtrevision kantonaler Richtplan, Kulturlandinitiative, Ausgleich von planerischen Mehrwerten) hat sich die daran anschliessende Revision der kommunalen Planung erheblich verzögert.

Der Vorstand der ZPF würdigt den sorgfältig ausgearbeiteten kommunalen Verkehrsrichtplan / Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen.

Die Vorlage umfasst eine Einzonung im Gebiet Feld im Umfang von einer Bautiefe. Weiter sind in den Gebieten Chilenwiesen / Brunnenwiesen sowie Chilenau Nord und in der Industriezone Aufzonungen vorgesehen. In der Industriezone sollen stark verkehrserzeugende Nutzungen ausgeschlossen werden.

In der Kernzone sollen die bisherigen starren Regelungen zur Ausnützung durch eine flexiblere Regelung abgelöst werden, zudem sollen die Regelungen zu den Dachaufbauten und Dachflächenfenstern flexibilisiert werden.

Klein- und Anbauten dürfen neu bis 1.0 m an kommunalen Strassen- und Weggrenzen heranreichen.

Flachdächer sind neu zu begrünen, sofern sie nicht als begehbare Terrasse oder für Solaranlagen genutzt werden. Der Vorstand der ZPF weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass heutzutage ist eine Kombination von Flachdachbegrünung und Solarenergienutzung sehr wohl möglich ist und dem Stand der Technik entspricht. Diese Kombination bildet einerseits für die Begrünung Vorteile, indem diese teilweise beschattet wird und so weniger stark der sommerlichen Hitze ausgesetzt ist.

Andererseits entsteht bei der Verdunstung des von der Begrünung gespeicherten Niederschlagswassers Verdunstungskälte, welche den Wirkungsgrad der Solarmodule verbessert. Er beantragt, die Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Die Parkierungsvorschriften für Motorfahrzeuge sollen unverändert belassen werden. Neu sollen Regelungen zur Parkierung von Motorrädern, Motorfahrrädern, Velos, Kinderwagen und fahrzeugähnlichen Geräten in die BZO aufgenommen werden. Der Vorstand der ZPF begrüsst dies, fordert aber dass die Veloabstellplätze mit Vorrichtungen zum Schutz der Fahrräder vor Diebstahl auszurüsten sind. Zudem sei ein Drittel des Bedarfs oberirdisch im Aussenraum oder in den Erdgeschossen der Gebäude anzuordnen.

Die Revision umfasst keine Regelung des kommunalen Mehrwertausgleichs bei Um- oder Aufzonungen. Der Vorstand der ZPF empfiehlt, die Aufnahme solcher Regelungen nochmals zu prüfen.

3. Verbandsverwaltung

3.1 Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023

Die Jahresrechnung 2022 wies einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 105'361.70 (Vorjahr Fr. 93'588.80) auf. Gegenüber dem im Voranschlag 2022 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 120'150.00 resultierte somit ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 14'788.30.

Begründung Minderaufwand:

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit anberaumt. Diese konnte jedoch mangels Beschlussfähigkeit nicht durchgeführt werden. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die anwesenden Delegierten mit Fr. 1'470.00 tiefer aus, als budgetiert (-Fr. 1'530.00, Konto: 7900.3000.03).

Es fanden keine Fachkommissionssitzungen statt, weshalb auch keine entsprechenden Sitzungsgelder angefallen sind (Fr. -400.00, Konto: 7900.3000.04).

Die geschätzten Aufwendungen der Planar AG für Raumentwicklung im Bereich Planungen und Projektierungen Dritter (Konto: 7900.3131.00) schlossen mit einem Betrag von Fr. 26'600.15 geringfügig über Budget ab (Fr. 25'000.00 für Planaraufwendungen). Die Kosten für die letzte Tranche des RZU Projektes "Integrale Strategie Region Zürich" im Umfang von Fr. 5'000.00 wurden auf Konto 7900.3612.01 (anstelle von 7900.3131.00) gebucht.

Die Honorare für die externen Beratungen (Konto 7900.3132.00) beliefen sich auf Fr. 6'320.90 (Budget Fr. 7'900.00). Es handelt sich dabei um Kosten für die Rechtsvertretung im Verfahren betreffend Statutenrevision der ZPF, welches erfolgreich im Sinne der ZPF hat abgeschlossen werden können. Weiter werden Kosten für die externe Revision und Berichtsabnahme durch den Bezirksrat auf diesem Konto gebucht.

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF Sekretariats (Konto: 7900.3612.00) belief sich auf insgesamt Fr. 6'727.50 und kam somit deutlich unter Budget (Fr. 14'000.00) zu liegen.

Gegenüber dem Budget 2022 (Fr. 45'500.00) sind die Aufwände auf Konto Nr. 7900.3612.01 um Fr. 4'500.00 höher ausgefallen. Dies deshalb, weil die letzte Tranche der Aufwendungen für das RZU-Projekt "Integrale Strategie Region Zürich" hier gebucht worden ist (anstelle von Konto: 7900.3131.00, wo dieser Betrag budgetiert gewesen ist).

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Die dem Vorstand im Vorfeld zur Vorstandssitzung zugestellte Rechnung inklusive des Kommentars löste keine Fragen aus und wurde einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung hat am 26. April 2023 die Jahresrechnung 2022 auf dem Korrespondenzweg abgenommen.

Die Delegiertenversammlung hat zudem am 26. Oktober 2022 den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'650.00 (Vorjahr Fr. 120'150.00) verabschiedet.

3.2 Sitzungen

Folgende Gremien führten im Jahr 2023 Sitzungen und Amtshandlungen durch:

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Delegiertenversammlung | 1 DV auf dem Korrespondenzweg
1 anberaumte, aber mangels
Beschlussfähigkeit nicht durchgeführte DV, die wurde in der Folge auf dem Korrespondenzweg nachgeholt |
| • Vorstand | 4 Sitzungen |
| • Büro | 0 Sitzung |
| • Rechnungsprüfungskommission | 2 Kontrollen |

4. Verschiedenes

4.1 Rechnung 2022 / Revisionen

Den umfassenden Revisionsbericht gemäss § 129 Abs. 4 KSGH der Fa. Baumgartner & Wüst GmbH, Dübendorf über die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) vom 24. Januar 2023 hat der Vorstand abgenommen.

Die Fa. Baumgartner & Wüst GmbH empfahl im abschliessenden Prüfungsurteil die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen. Es wurden keine weiteren Empfehlungen gemacht.

21. Februar 2024

ZPF – Zürcher Planungsgruppe Furttal



Stefan Marty
Vizeräsident



Stefan Pfyl
Sekretär